

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für**  
**Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.04.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

---

**Anwesend sind:**

Frau Ilona Schaub  
Herr Werner Hesse  
Herr Markus Becker  
Herr Jürgen Berkei  
Herr Thomas Dziuba  
Herr Dieter Erber  
Herr Michael Feldpausch  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Winand Koch  
Frau Maria März  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau  
Herr Bernd Waldheim

**Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang

**Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Frank Hille  
Herr Wolfgang Salzer

**Vom Magistrat:**

Herr Christian Somogyi  
Herr Bernd Zink (Vertreter für Otmar Bonacker)

**Fraktionsvorsitzende:**

Herr Stephan Klenner

**Von der Verwaltung:**

Herr Friedrich Greib

**Schriftführer:**

Herr Klaus-Peter Riedl

**Gast:**

Herr Wolfgang Koch, Firma CCE Consult, Hünfeld

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Otmar Bonacker

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung  
**Beschlüsse**
- 2 Projekt: Zielorientierte Ausrichtung und Konsolidierung des Haushaltes der Stadt  
**neu** Stadallendorf  
Angebot vom 17.03.2014  
Vorlage: FB1/2014/0037
- 3 **Beratung von eingegangenen Anträgen**
- 3.1 Form der Beantwortung Kleiner Anfragen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-  
**neu** Fraktion vom 18.03.2014 (eingegangen am 18.03.2014)  
Vorlage: SPD/2014/0002
- 4 **Kenntnisnahmen**  
Dienstanweisung für die Aufbewahrung von Unterlagen im Bereich der  
Steuerverwaltung  
Vorlage: FB1/2014/0028
- 5 Neubau Baubetriebshof; hier: Vergabe Entwässerung (Erdbau, Kanalisation,  
Regenrückhaltebecken)  
Vorlage: DuI/2014/0018
- 6 Vorbereitende Arbeiten für die Veranstaltung der Bundeswehr  
(Umgliederungsappell DSK unter Einbeziehung Holländischer Streitkräfte) am  
12.06.2014  
Vorlage: FB3/2014/0005
- 7 Mitteilungen
- 8 Verschiedenes

**Inhalt der Verhandlungen:**

**Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste, hier insbesondere Herrn Koch von der Firma CCE Consult sowie Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwendungen.

Die Vorsitzende schlägt vor, TOP 3 zunächst vorzuziehen. Hiergegen bestehen keine Einwände.

**Zu Beschlüsse**

**Zu 2 Projekt: Zielorientierte Ausrichtung und Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Stadtallendorf  
Angebot vom 17.03.2014  
Vorlage: FB1/2014/0037**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt wird von Herrn Koch von der Firma CCE Consult aus Hünfeld erläutert. Hierzu stellt er zunächst sich, die Firma und das Projekt lt. Beschlussvorschlag anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Nach Abschluss der Präsentation besteht Gelegenheit für Fragen.

Die Frage des Herrn Stv. Dziuba nach der Rolle der Firma CCE Consult wird von Herrn Koch damit beantwortet, dass er nur die Rolle eines Moderators übernehmen könne.

Die Frage von Frau Stv. Schaub, ob das Projekt ein Instrument für eine andauernde Überprüfung bzw. Überarbeitung eines einmal erarbeiteten Leitbildes sei, wird von Herrn Koch bejaht. Lt. Herrn Koch ist es erforderlich, das einmal erarbeitete Leitbild mindestens einmal jährlich einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Zur Frage nach der erforderlichen Dauer der Leitbilderarbeitung erklärt Herr Koch, dass hierfür vier bis fünf Sitzungstage sowie ein Zeitraum von bis zu drei Monaten erforderlich ist.

Die Frage von Herrn Stv. Dziuba, warum das Thema dem Fachausschuss I und nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werde, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi dahingehend beantwortet, dass es Ziel der Verwaltung ist, zunächst das angebotene Modul I wahrnehmen zu wollen. Wenn der hiernach erarbeitete Entwurf für eine Leitbildentwicklung vorliegt, ist dann die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Verabschiedung des Leitbildes vorgesehen bzw. erforderlich.

Die Frage des Herrn Stv. Ryborsch nach den Kosten für die Module II und III wird von Herrn Koch mit Verweis auf das vorliegende Angebot beantwortet.

Herr Stv. Erber sieht die Entwicklung eines kommunalen Leitbildes positiv an und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob dadurch auch die Eigenbetriebe bzw. deren Wirtschaftspläne einbezogen werden. Dies wird von Herrn Bürgermeister Somogyi bejaht. Ziel sei es, durch die Leitbildentwicklung auch schon erste Ergebnisse für den Haushalt 2015 bzw. für die Wirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe zu erzielen.

Die Frage des Herrn Stv. Waldheim, ob die zu erarbeitenden Ziele in Abhängigkeit vom Haushalt bzw. den Wirtschaftsplänen zu sehen sind, wird von Herrn Koch beantwortet. Danach ist die Leitbildentwicklung zunächst unabhängig von den Haushalts- und Wirtschaftsplänen zu sehen. Die Haushalts- und Wirtschaftspläne bieten aber anschließend den Rahmen für die Zielerreichung.

Herr Stv. Thierau stellt fest, dass der Projektanlass durchaus seine Berechtigung hat, doch sieht er keinen weiteren Spielraum für zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen. Die Frage von Herrn Stv. Thierau, warum die

Verwaltung ein solches Projekt nicht alleine sondern mit Unterstützung der Firma CCE Consult plane, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Danach ist eine externe Begleitung und Moderation wichtig, um Politik und Verwaltung dabei zu unterstützen, neue Ziele gemeinsam zu erarbeiten. Dabei ist der Fokus sowohl auf den Haushalt, als auch auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu legen, da – so Herr Stadtrat Zink – die Haushalts- und Wirtschaftspläne ab 2015 nach einer neuen gesetzlichen Vorschrift zu konsolidieren sind.

Die Frage von Herrn Stv. Erber nach dem Umfang des erforderlichen Teilnehmerkreises wird von Herrn Bürgermeister Somogyi und Herrn Koch beantwortet. Danach sei es Ziel, den Teilnehmerkreis möglichst klein zu gestalten, um arbeitsfähig zu bleiben. Unabhängig vom Teilnehmerkreis ist es jedoch wichtig, die Ziele bzw. das Leitbild gemeinsam zu erarbeiten, um eine möglichst breite Akzeptanz zu erzielen.

Herr Stv. Hille sieht die Erarbeitung eines Zielsystems als wichtig an, ebenso eine externe Begleitung. Lt. Herrn Stv. Hille machen die zu erarbeitenden Ziele aber nur Sinn, wenn sie bekannt und verinnerlicht werden. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Ausgestaltung des Zielerreichungsmanagements. Hierzu erklärt Herr Koch, dass durch eine gemeinsame Erarbeitung die Ziele transparent und verinnerlicht werden. Dazu müssen Kennzahlen aufgestellt werden, um die Erreichung der Ziele messen zu können. Ein entsprechendes Verwaltungscontrolling habe diesen Prozess zu ergänzen und zu steuern.

Herr Stv. Feldpausch begrüßt das Projekt als Basis für eine Neuausrichtung der Arbeit für Politik und Verwaltung, sieht dies aber nicht nur als eine Maßnahme zur Konsolidierung des Haushaltes bzw. der Wirtschaftspläne an.

Herr Stv. Koch sieht das Projekt als Möglichkeit, Ziele gemeinsam zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Frau Stv. März fragt danach, ob das Projekt jetzt zum richtigen Zeitpunkt vorgeschlagen werde. Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Somogyi, dass nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf bei einem Haushaltsdefizit ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist. Das jetzt vorgeschlagene Projekt diene insoweit auch der Vorbereitung künftiger Haushaltssicherungskonzepte. Daher sollte nicht allzu lang gewartet werden, die im Haushaltsplan der Stadt heute beschriebenen Ziele und die heutige Form der Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen.

### **Beschluss:**

Die Stadt beauftragt die Fa. CCE Consult aus Hünfeld mit dem Projekt: Zielorientierte Ausrichtung und Konsolidierung des Haushaltes auf Basis des Angebotes vom 17.03.2014

Die Beauftragung erfolgt zunächst für das Modul I zum Preis von rd. 7.200 EUR, bestehend aus Grundkosten von 6.664,- EUR (= 5.600 EUR zzgl. MwSt.), zzgl. 8% Nebenkosten lt. Angebot.

Vom Ergebnis des Moduls I ist es abhängig zu machen, ob die ebenfalls angebotenen Module II und III durchgeführt werden sollen. Eine evtl. Beauftragung der Module II und III ist jeweils separat zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 dafür  
3 Enthaltungen

Die Vorsitzende bedankt sich anschließend bei Herrn Koch von der Firma CCE Consult für seinen Vortrag und für die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen. Herr Koch verlässt die Sitzung um 20:50 Uhr.

**Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen**

**Zu 3.1 Form der Beantwortung Kleiner Anfragen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.03.2014 (eingegangen am 18.03.2014)  
Vorlage: SPD/2014/0002**

Die Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 18.03.2014 hinsichtlich der Form der Beantwortung kleiner Anfragen.

Herr Stv. Hesse begründet den Antrag, der im Wesentlichen auf die Zeitersparnis durch den Verzicht auf das Vorlesen schriftlich vorliegender Antworten abstellt.

Die Herren Stv. Dziuba, Feldpausch und Thierau sehen das kritisch, zumal anwesende Zuhörer, denen die Antworten nicht schriftlich vorliegen, hiervon keine Kenntnis erhalten können.

Herr Stv. Werner Hesse verweist dazu auf ein ähnliches Verfahren im Kreistag, das sich dort bewährt habe.

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.03.2014 findet nicht statt, hierüber soll die Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2014 entscheiden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu Kenntnisaufnahmen**

**Zu 4 Dienstanweisung für die Aufbewahrung von Unterlagen im Bereich der Steuerverwaltung  
Vorlage: FB1/2014/0028**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Fachbereichsleiter Greib gibt zur Vorlage ergänzende Erläuterungen. Lt. Herrn Greib ist die Dienstanweisung Voraussetzung, das Vorhaben umsetzen zu können. Danach ist es beabsichtigt, alle laufenden Steuerfälle und alle Fälle aus der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprechend zu digitalisieren.

Die Frage des Herrn Stv. Koch nach dem Ort der Speicherung wird von Herrn Greib beantwortet. Danach findet eine Sicherung auf einem eigenen städt. Server mit mehrfacher Datensicherung statt.

Lt. Herrn Stv. Hesse müsse die in § 3 der Dienstanweisung benannte Aufbewahrungsform nicht Gegenstand einer Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Steuerverwaltung sein. Hierzu erklärt Herr Greib, dass dies eine Anforderung der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist.

Lt. Herrn Stv. Salzer ist die Zugriffsberechtigung in der Dienstanweisung nicht abschließend geklärt. Lt. Herrn Greib liegt über das heutige Steuergeheimnis, geregelt in der Abgabenordnung, der Kreis der Zugriffsberechtigten bereits fest. Hierzu verweist Herr Stv. Hesse, dass bei einer geplanten Digitalisierung die Zugriffsberechtigung weitergehend geregelt werden muss, da auch Mitarbeiter der EDV-Abteilung Zugriff auf die geheim zu haltenden Steuerdaten erhalten können.

Herr Bürgermeister Somogyi bedankt sich für diesen Hinweis und erklärt, dies entsprechend ergänzend regeln zu lassen.

**Kenntnisnahme:**

Der Magistrat nimmt die beigelegte Dienstanweisung zur Kenntnis.

Die Steuerverwaltung beabsichtigt, die Steuerakten elektronisch zu archivieren. Durch die Digitalisierung der Akten sollen die Arbeitsabläufe im Bereich Steuern und Abgaben effizienter gestaltet werden.

Nach § 37 Abs. 3, Satz 3 Gemeindehaushaltsverordnung kann der Behördenleiter die „sofortige“ elektronische Archivierung mit anschließender Belegvernichtung zulassen, wenn sichergestellt ist, dass die Daten innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist jederzeit in ausgedruckter Form lesbar gemacht werden können.

Für das geplante Projekt wurden von Seiten der EDV Haushaltsmittel angemeldet. Eine genaue Kostenermittlung ist derzeit noch nicht möglich.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 5** **Neubau Baubetriebshof; hier: Vergabe Entwässerung (Erdbau, Kanalisation, Regenrückhaltebecken)**  
**Vorlage: DuI/2014/0018**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi verweist darauf, durch diese Vorlage die Mitglieder des Fachausschusses I informieren zu wollen. Nachfragen hierzu ergeben sich nicht.

**Kenntnisnahme:**

Die Fa. Weimer GmbH, Beim Eberacker 10, 35631 Lahnau, erhält den Auftrag für die Entwässerung (Erdbau, Kanalisation, Regenrückhaltebecken) – Neubau Baubetriebshof – in Höhe von 448.985,06 € brutto.

Von der Vergabesumme entfallen auf

- Dienstleistungen und Immobilien	77%	= 345.718,50 €
- Stadtwerke	23%	= 103.266,56 €

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## Zu 6

### **Vorbereitende Arbeiten für die Veranstaltung der Bundeswehr (Umgliederungsappell DSK unter Einbeziehung Holländischer Streitkräfte) am 12.06.2014**

**Vorlage: FB3/2014/0005**

Frau Stv. Schaub ruft die Vorlage zur Beratung auf. Für die am 12.06.2014 im Herrenwaldstadion geplante Veranstaltung der Bundeswehr entstehen Kosten von rd. 65.000 €. Herr Stv. Feldpausch sieht die Kostenhöhe für eine rd. dreistündige Veranstaltung als zu hoch an und fragt, wie dies mit der derzeit herrschenden vorläufigen Haushaltsführung zu vereinbaren ist.

Herr Bürgermeister Somogyi sieht die Kosten in Relation zur Einstellung der Stadt als Bundeswehrstandort. Lt. Bundeswehr bestand auch die Möglichkeit, die Veranstaltung in anderen Orten abzuhalten. Im Gespräch mit der Bundeswehr wurde aber die Stadt Stadtallendorf als Veranstaltungsort festgelegt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bürgermeister Somogyi, dass die Kosten für die Instandhaltung und Pflege entstehen, die unabhängig von der Bundeswehrveranstaltung zum Teil aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden, zum Teil aber auch nur vorgezogen werden, da sie später ebenfalls angefallen wären. Da die Stadt zurzeit eine vorläufige Haushaltsführung hat, die Kosten hierfür aber im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 enthalten sind, sieht es die Verwaltung als notwendig an, den Fachausschuss I hierüber zu informieren.

Da die Veranstaltung der Bundeswehr eine überregionale Veranstaltung mit Vertretern der Niederländischen Streitkräfte sein wird, ist für eine vernünftige Präsentation der Stadt Stadtallendorf die Umsetzung entsprechender Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Herrenwaldstadion erforderlich.

Die Frage von Herrn Stv. Feldpausch, ob die Stadt für die Bereitstellung des Herrenwaldstadions Einnahmen von der Bundeswehr erhält, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi verneint.

Herr Stv. Thierau sieht das Vorhaben nach den von Herrn Bürgermeister Somogyi gegebenen Erläuterungen als gerechtfertigt an, zumal durch die Maßnahmen notwendige Instandhaltungen und Verschönerungen erfolgen, die auch nachhaltige Wirkung zeigen.

Herr Stv. Erber und Herr Stv. Hesse stimmen dem Vorredner zu.

Herr Stv. Hesse kritisiert allerdings die Form der Vorlage, weil sie inhaltlich wenig konkret ausfalle. Nach den nun gegebenen Erläuterungen hält aber auch er die geplante Maßnahme für legitim.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang verweist in diesem Zusammenhang auf frühere Forderungen des TSV „Eintracht“ Stadtallendorf nach Instandhaltungsmaßnahmen im Herrenwaldstadion und sieht den nun gegebenen Anlass als einen Glücksfall an, der dazu beiträgt, die notwendigen Maßnahmen nun vorzuziehen.

Auch Herr Stv. Koch hätte sich die Vorlage etwas konkreter gewünscht, wengleich auch er die vorgesehenen Maßnahmen im Herrenwaldstadion begrüßt.

Herr Bürgermeister Somogyi gesteht zu, dass der Inhalt dieser Vorlage durchaus ausführlicher hätte gestaltet werden können.

Die Frage des Herrn Stv. Thierau, wer die Sicherheitskontrollen für die Veranstaltung übernehme, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Danach wird die Stadt das Stadion für eine Woche der Bundeswehr übergeben, die während dieses Zeitraumes für Sicherheit und Ordnung sorgt.

### **Kenntnisnahme:**

Der Magistrat stimmt den vorbereitenden Arbeiten auf dem Gelände des Herrenwaldstadions für die Bundeswehrveranstaltung am 12.06.2014 zu. Die Höhe der zu beauftragenden Leistungen beläuft sich auf ca. 65.000,- €, brutto. Die geschätzten Baukosten teilen sich wie folgt auf:

- |                                    |   |                |
|------------------------------------|---|----------------|
| - interne Vergabe / Baubetriebshof | : | ca. 20.000,- € |
| - externe Vergabe                  | : | ca. 45.000,- € |

Im Haushaltsplan 2014 sind 65.000,- € vollständig veranschlagt.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## **Zu 7**

### **Mitteilungen**

- Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass der Spatenstich für den Neubau des Baubetriebshofes für den 10.04.2014 (16:30 Uhr) geplant ist und bittet um zahlreiche Teilnahme.
- Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass am 10.04.2014 ein Empfang für die Rückkehrer der Bundeswehr aus Afghanistan stattfindet und bittet um zahlreiche Teilnahme.
- Herr Bürgermeister Somogyi berichtet über das am 28.03.2014 stattgefundenen Gespräch bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf bezüglich des Haushaltsentwurfs 2014. Lt. Herrn Bürgermeister Somogyi wurde die Struktur für den Haushalt 2014 der Stadt vorgestellt und die Form der Aufstellung wurde mit der Kommunalaufsicht in Marburg abgestimmt. Der in der letzten Sitzung bekannt gegebene Zeitplan für die Erstellung des Haushaltsplanes 2014 werde eingehalten.

Die Frage des Herrn Stv. Hesse nach der Umsetzung eines ins Gespräch gebrachten Doppelhaushaltes wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Lt. Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf hätte ein sog. Doppelhaushalt keine Aussicht auf Genehmigung für beide Haushaltsjahre. Die Genehmigung für den Haushalt 2015 setze nach dem sog. Herbsterlass voraus, dass ein Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 erfolge.



## **Zu 8      Verschiedenes**

Herr Stv. Thierau bittet darum, die Ergebnisse der letzten Geschwindigkeitsmessung auf der B 454 zu erhalten. Lt. Herrn Bürgermeister Somogyi werden diese Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Fachausschusses II bekannt gegeben. Herr Stv. Thierau bittet darum, dass dies schriftlich erfolge.

Herr Stv. Ryborsch fragt nach dem Sachstand in Sachen „Wettbüro“. Lt. Herrn Bürgermeister Somogyi hat das Verwaltungsgericht Gießen hierzu festgestellt, dass keine entsprechende Baugenehmigung vorliege und somit der Betrieb eines Wettbüros nicht zulässig ist. Hiergegen hat der Betreiber des Wettbüros Rechtsmittel eingelegt. Über das eingelegte Rechtsmittel werde nächste Woche durch den Verwaltungsgerichtshof Kassel entschieden.

**Die Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**Schaub**

**Riedl**